

13.

Durchführungsbestimmungen für Freizeitmeisterschaften Deutscher Keglerbund Classic e. V.

Mannheim, 26.01.2001



Durchführungsbestimmungen Freizeit DKBC, Seite 1 – Stand 26.01.2001

Allgemeines

Gültig für alle Landes- und Deutsche Meisterschaften sowie Länderpokal.

1. Teilnehmer

Jeder Freizeitkegler, der Mitglied im jeweiligen Landesverband ist. Er muß im Besitz eines gültigen Spielerpasses – Freizeit sein.

Sportkegler sind nicht startberechtigt

Startberechtigt zu den Meisterschaften sind alle Kegler/innen, die seit einem Sportjahr nicht mehr im Wettkampf spielen, auch nicht an Club- und Vereinsmeisterschaften teilnahmen. Der Wechsel zum Sportkegeln kann sofort erfolgen.

2. Termine

Kreis- und Bezirks-Meisterschaften kann der Landesverband selbst bestimmen.

Landesmeisterschaften jeweils vom 01.05. bis 31.07. eines Jahres

Deutsche Meisterschaften jeweils vom 01.09. bis 30.11. eines Jahres

3. Sportordnung

Grundlage ist die Sportordnung des DKBC, die für alle Entscheidungen bindend ist, sofern nicht ausdrücklich andere Bestimmungen getroffen wurden – siehe Durchführungsbestimmungen Freizeit.

Sportkleidung wird vorgeschrieben. Alkohol ist im Spielbereich absolut verboten.

3.1.

Das Spiel mit den Lochkugeln ist erlaubt. Es sind deshalb bei Meisterschaften Lochkugeln aufzulegen.

3.2.

Bei Spiel mit den Kugeln ist grundsätzlich erlaubt, wenn durch ein Zertifikat des DKB die Kugeln genehmigt sind – siehe Sportordnung B6 DKBC.

4. Ausrichter

Der jeweilige Landesverband (LV). Dieser hat die Möglichkeit, die Veranstaltung an eine Vereinigung, Club oder Verein weiterzugeben.

5. Ausschreibungen

Mindestens acht Wochen vor dem Start bekannt geben

Clubs anschreiben

Veröffentlichung in den Landesverbands-Zeitschriften sowie der Presse

Veröffentlichung im Amtlichen Organ des DKBC

6. Anmeldungen

Schriftlich und mit Namen der Starter an die in der Ausschreibung angegebene Adresse

7. Startzeiten

Startzeiten werden vom Veranstalter bekannt gegeben und sind bindend. Mindestens 45 Minuten vor dem Start anmelden, da sich die Startzeiten eventuell auch nach vorne verschieben können.

Nicht rechtzeitiger Antritt bedeutet Startverlust und volle Übernahme der Startgebühren.

8. Disziplinen – Mannschaften

Damen-Team 4 Damen 4x100 Wurf kombiniert

Herren-Team 4 Herren 4x100 Wurf kombiniert

Mix-Team 2 Damen und 2 Herren 4x100 Wurf kombiniert

Damen können einmal in der Damen- und einmal in der Mixmannschaft starten.

Herren können einmal in der Herren- und einmal in der Mixmannschaft starten.

Spielgemeinschaften sind erlaubt und durch Doppelnamen gekennzeichnet.

8.1. Auswechselspieler

Die Einstellung eines Auswechselspielers ist erlaubt. Er spielt sofort auf das Ergebnis des ausgewechselten Spielers weiter. Bei Verletzungspausen mit Einwechslung stehen maximal zehn Minuten zur Verfügung.

Bei den Deutschen Meisterschaften können nur in der Mannschaft gegenüber der Teilnahme an den Landesmeisterschaften bis zu zwei Personen ersetzt werden. Verletzt sich ein Starter während des Wettkampfes, kann hier eines Auswechslung vorgenommen werden. Bei Paaren kann kein Austausch der Partner erfolgen.

Einzelwettbewerbe: Damen und Herren – 100 Wurf kombiniert

Altersklassen: Stichtag jeweils das Geburtsjahr

Damen und Herren bis 49 Jahre

Seniorinnen + Senioren A ab 50 Jahre

Seniorinnen + Senioren B ab 60 Jahre

Es muss jede Spielerin und jeder Spieler in seiner Altersklasse starten.

Paarlauf: Damen 100 Wurf kombiniert 2 Damen

Herren 100 Wurf kombiniert 2 Herren

Mixed 100 Wurf kombiniert 1 Dame und 1 Herr

Art der Durchführung: nach Sportordnung DKBC

Kombiniert = 25 Wurf in die Vollen + 25 Wurf auf Abräumen

Nach 50 Wurf – Bahnwechsel

Für 50 Wurf dürfen maximal 20 Minuten benötigt werden.

9. Qualifikation zu den Deutschen Meisterschaften

Nach Beendigung der Landesmeisterschaften sind die Ergebnislisten dem DKBC-Referent, den Freizeitbeauftragten oder dem Sportwart der Landesverbände zuzustellen.

Feste Zuteilung:

Grundzuteilungen und leistungsbezogene Zusatzplätze

Mannschaften: 78 + 2 Teams für Veranstalter = 80 Teams

Einzelstarter = 312 + 4 Einzel + 2 Paare für Veranstalter = 320

Die Quotenregelung wird in der jährliche Hauptsitzung der Freizeitbeauftragten der LV den Bahnanlagen und deren teilnehmenden LV angepasst. Bei Großanlagen werden zusätzliche Startplätze prozentual nach Beteiligung an den Landesmeisterschaften den LV zugeteilt. Nimmt ein Startberechtigter sein Startrecht nicht wahr, kann der nächste nachrücken. Es kann kein anderes Clubmitglied den Platz einnehmen.

9.1.

Sollte ein LV seine Startrechte in einer Disziplin nicht wahrnehmen können, ausschluß dieser die Startrechte dem Veranstalter zurückgeben. Dieser verteilt die zurückgegebenen Startrechte an andere LV.

Bei ein oder zwei Plätzen kann man in eine andere Disziplin verschieben, wenn es die Festschreibung der Bahnen erlaubt. Die Grundzuteilungen sollten grundsätzlich eingehalten werden. Wenn nicht möglich, diese Disziplin an Ausrichter zur Weitergabe zurückgeben.

9.2.

Qualifizierung zu den Deutschen Meisterschaften – über die Landesmeisterschaften der LV

bis zu drei Starter = 1 Zuteilung

bis zu fünf Starter = 2 Zuteilungen

ab sechs Starter = 3 Zuteilungen und mehr

9.3.

Der Deutsche Meister vom Vorjahr – gilt für alle Disziplinen – wird gesetzt.

Bei Alterswechsel – Nachrücker vom Vorjahr der Deutschen Meisterschaften (gilt nur bei Disziplin Einzel).

Voraussetzung ist aber, dass die Titelverteidiger an den jeweiligen Landesmeisterschaften des folgenden Jahres teilnehmen. Bei Mannschaften müssen mindestens zwei Personen vom Deutschen Meister in der Mannschaft spielen. Diese Startplätze erhöhen die Zuteilung des LV.

Bei Verhinderung nimmt ein Deutscher Meister sein Startrecht nicht wahr, geht der Startplatz an den Nachfolger des letzten Platzes der Quotenregelung weiter.

9.4.

Der Spielerpass ist persönlich vorzulegen.

10. Mehrfachstarts

Mehrfachstarts bei Deutschen Meisterschaften sind nicht erlaubt. Mehrfachstarts bei den Landesmeisterschaften mit wechselnden Partnern (Paarkampf) sind möglich, jedoch kann pro Wettbewerb nur eine Ehrung bzw. Qualifikation erlangt werden.

11. Jeder Teilnehmer

darf nur maximal 400 Kugeln am Tag spielen.

12. Zusatzbestimmungen

Maßgebend sind auch die Bestimmungen in den jeweiligen Ausschreibungen des Ausrichters.

13. Finanzen

Das Startgeld verbleibt beim Veranstalter.

Die Höhe des Startgeldes bei den Deutschen Meisterschaften wird in der Jahressitzung der Freizeitbeauftragten festgelegt.

Alle anfallenden Kosten, inkl. Medaillen und Urkunden, müssen aus den Startgeldern finanziert werden und gehen zu Lasten des Veranstalters.

14. Ehrungen

Sportkleidung ist Pflicht.

Ehrung der Plätze 1bis 3 in jeder Disziplin mit Medaillen und Urkunden.

Sonderehrungen sind möglich und obliegen dem Veranstalter.

15. Deutscher Länderpokal

Die Auswahlmannschaften Damen und Herren starten mit sechs Personen und einem Ersatzspieler nach Sportordnung DKBC.

16. Internationale Anwendung

Bei internationalen Freizeit-Turnieren können diese Bestimmungen aufgenommen werden, sofern dort keine anderen Bestimmungen in der Ausschreibung festgelegt sind.

17. Schlussbestimmungen

Mit dieser Ausgabe 4 verlieren alle vorherigen Bestimmungen ihre Gültigkeit.